

Schweizer Pensionskassen: Nachhaltigkeit gewinnt an Bedeutung

Der gesellschaftliche und politische Druck auf Schweizer Pensionskassen, bei der Verwaltung ihrer Vermögen nachhaltigkeitsbezogene Kriterien in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) einzubeziehen, ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Mittlerweile betrachten die meisten Schweizer Vorsorgeeinrichtungen die Integration von ESG-Faktoren in den Anlageprozess als wichtiges Element des Risikomanagements im Rahmen ihrer treuhänderischen Pflichten.

Das Thema Nachhaltigkeit hat bei den Schweizer Pensionskassen stark an Bedeutung gewonnen, nicht zuletzt auch durch die zunehmende Wahrnehmung der Destinatäre und anderer Stakeholder. Speziell der Klimawandel nimmt stark an Bedeutung zu. Zudem setzt sich die Erkenntnis durch, dass Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht bei den Anlagen mitberücksichtigt werden sollten, abgeleitet aus der Sorgfaltspflicht gemäss BVG Art. 51b sowie auch der Empfehlung des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP.

Der Schweizer Pensionskassenverband ASIP hat eine ESG-Wegleitung publiziert, welche den verantwortlichen Gremien innerhalb der Vorsorgeeinrichtungen bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Anlageentscheidungen Unterstützung bietet. Im Weiteren empfiehlt ASIP ihren Mitgliedern, ein Nachhaltigkeitsreporting entlang des ASIP ESG-Reporting-Standards zu erstellen. Darauf aufbauend können sich die Führungsgremien der Pensionskassen mit dem Nachhaltigkeitsthema auseinandersetzen und darauf aufbauend das für die Vorsorgeeinrichtung passende Nachhaltigkeitskonzept erarbeiten und implementieren.

Darum ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema für eine Pensionskasse

Schweizer Vorsorgeeinrichtungen tragen eine treuhänderische Verantwortung für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Bewirtschaftung der Vermögen ihrer Versicherten. Gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) müssen sie die Vermögen ihrer Versicherten so bewirtschaften, dass

Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an Liquidität gewährleistet sind.

Bezüglich Nachhaltigkeit macht der Gesetzgeber nur die Vorgabe, bei allen Schweizer Firmen die Stimmrechte auszuüben und darüber Bericht zu erstatten. Sonst werden nachhaltige Anlagen in der aktuellen Gesetzgebung nicht spezifisch erwähnt und müssen somit eine marktkonforme Rendite erzielen, damit sie mit der treuhänderischen Sorgfaltspflicht vereinbar sind. Nachhaltige Anlagen dürfen also keine systematischen risikoadjustierten Renditeeinbussen zur Folge haben. Nachhaltigkeitsrisiken sind im Rahmen des Risikomanagements zu berücksichtigen. Demnach besteht auch keine rechtliche Verpflichtung, Klimawirkungen bei der Vermögensanlage zu berücksichtigen.

Allerdings besteht für Vorsorgeeinrichtungen gemäss einem im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erstelltem Rechtsgutachten¹ implizit eine Pflicht, Klimarisiken in der Evaluation des Rendite-Risiko-Profiles der Anlagen zu berücksichtigen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hält dabei fest, dass Vorsorgeeinrichtungen Klimarisiken in die Risikoeinschätzung der Anlagen einbeziehen müssen². Der Schweizer Pensionskassenverband ASIP empfiehlt, dass Vorsorgeeinrichtungen die ESG-Risiken und Nachhaltigkeitsaspekte in der Definition der Anlagestrategie aufgreifen und sich mit umwelt- und sozialrelevanten Wirkungsmechanismen von Finanzmarktmassnahmen auseinandersetzen sollen.

ASIP-Standpunkt zu ESG-Kriterien in der Vermögensbewirtschaftung

Oberstes Ziel der Pensionskassen ist es, für ihre Versicherten ein möglichst optimales Rendite-/Risikoverhältnis zu erreichen. Der ASIP begrüsst es, dass zunehmend mehr Pensionskassen innerhalb ihres Risikomanagements aus Eigeninitiative und unter Wahrnehmung ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflicht Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Aspekte (ESG-Kriterien) berücksichtigen. Es braucht keine zusätzliche Regulierung, die nur Mehraufwand verursacht, aber keinen Nutzen stiftet.

¹ vgl. Rechtliches Gutachten «Berücksichtigung von Klimarisiken und -wirkungen auf dem Finanzmarkt», im Auftrag des BAFU erstellt, 2019

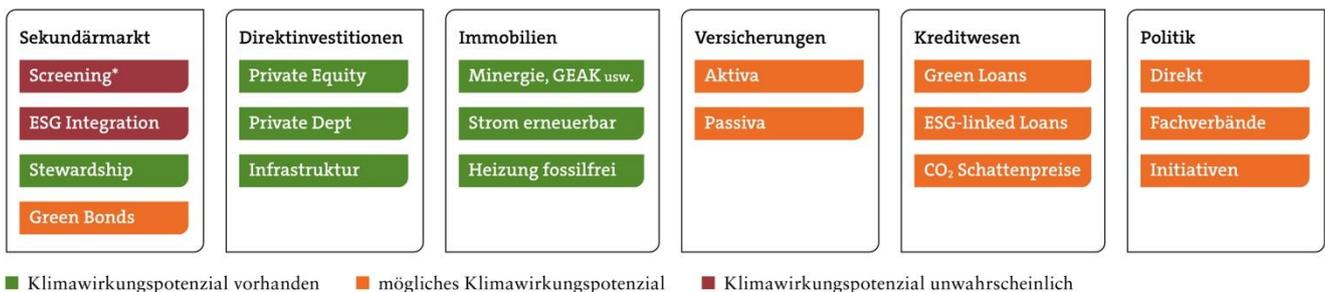
² vgl. «Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 152», BVS, 6. Mai 2020

Eine im Dezember 2020 veröffentlichte Auftragsstudie³ des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) beleuchtet die Frage, mittels welcher Wirkungskanäle und Massnahmen Finanzmarktakteure⁴ einen effektiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten können. Hierbei wird sowohl auf die Rolle der Kapitaleigner als auch auf die der Vermögensverwalter eingegangen. Konkret wurden in der Studie sechs Wirkungskanäle diskutiert: Sekundärmarkt, Direktinvestitionen, Immobilien, Versicherungen, Kreditwesen und Politik.

Die Effektivität der Wirkungskanäle⁵ zur Erzielung eines Beitrags zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens wird in der Studie anhand von Massnahmen erörtert und dargelegt (siehe Abbildung 1⁶). Es zeigt sich, dass die Wirkungsrelevanz sowohl zwischen den unterschiedlichen Wirkungskanälen als auch innerhalb derselben stark variieren kann. Daraus ergibt sich eine gewisse Komplexität in der Umsetzung nachhaltig ausgerichteter Anlageentscheidungen sowie im effektiven Management von ESG-Risiken. Um eine zielführende Berücksichtigung und Integration von ESG-Kriterien sicherzustellen, sollten sich die verantwortlichen Gremien sowie Mitarbeitende von Schweizer Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen die notwendigen Kompetenzen aneignen und möglichst fortlaufend auffrischen. Letzteres liegt vor allem an den sich stetig anpassenden regulatorischen Rahmenbedingungen bezogen auf nachhaltige Investitionen.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass

- **Stewardship-Aktivitäten** (Stimmrechtsausübung und aktiver Dialog) sowie **Direkt-Investitionen** und **Immobilien** das grösste **Wirkungspotenzial** haben.
- **Negatives Screening** (Ausschlusskriterien) maximal ein Einstieg für nachhaltige Investoren sein kann. Eine **klimarelevante Wirkung** ist **empirisch nicht belegt**.
- das Wirkungspotenzial bei **Best-in-Class/Positives Screening** oder **ESG-Integration** ist relativ gering. **Aus empirischer Sicht** ergibt sich bei diesen Nachhaltigkeitsansätzen **kein klares Bild** hinsichtlich einer effektiven klimarelevanten Wirkung. Die Untergewichtung von Industrien oder Sektoren mit hohen Klimarisiken ist aber ein klares Signal an die Unternehmen. Je mehr Investoren solche Ansätze anwenden, je wirkungsvoller ist ein solches Vorgehen und kann durchaus zu einem Umdenken bei Unternehmen führen.
- **Green Bonds** auf Grund ihrer Zweckgebundenheit und klaren Abgrenzung in der Verwendung von Kapital ein **erhöhtes Klimawirkungspotential** haben. Solche Anleihen bieten Investoren die Möglichkeit einzelne klimarelevante Projekte oder Massnahmen von realwirtschaftlichen Unternehmen zu finanzieren.



*Der Begriff «Screening» fasst die nachfolgenden Ansätze zusammen: Best-in-Class/positives Screening und negatives/ausschliessendes Screening.

Abbildung 1: Klimawirkung durch Massnahmen von Finanzmarktakteuren (in Anlehnung an Kaiser & Oehri (2020))

³ vgl. Auftragsstudie «[Überblick zur Klimawirkung durch Massnahmen von Finanzmarktakteuren](#)» im Auftrag des BAFU erstellt, 2020

⁴ Vorsorgeeinrichtungen (auch Pensionskassen genannt) werden in der Schweiz, im Gegensatz zur EU, aus historischen Gründen nicht als Finanzmarktakteure bezeichnet. Im BAFU-Abschlussbericht sind diese institutionellen Anleger jedoch mitgemeint.

⁵ Die sechs Wirkungskanäle wurden von der Auftraggeberin (BAFU) dem Auftragnehmer der Studie «Überblick zur Klimawirkung durch Massnahmen von Finanzmarktakteuren» vorgegeben.

⁶ Die Grafik wurde von der Graubündner Kantonalbank in Anlehnung an die Darstellung der vom Center for Social and Sustainable (CSSP) in der Auftragsstudie veröffentlichten Grafik erstellt. Die Farbskala ist indikativ zu verstehen und bildet nicht die vorhandene Granularität der einzelnen Massnahmen mit Blick auf das klimarelevante Wirkungspotenzial ab. Die Wertung unterliegt der Beurteilung der Graubündner Kantonalbank.

Marktstudie zum ASIP ESG Reporting Standard

Gemäss einer Marktstudie zum ASIP ESG-Reporting-Standard für Pensionskassen setzten aktuell rund 30% der an der Studie teilnehmenden Banken innerhalb ihrer Anlagestrategie auf Klimaausrichtung und Dekarbonisierungsansätze. Einzig Nachhaltigkeitsansätze wie «Stewardship (89%)» und «Ausschlüsse (89%)» werden noch häufiger angewendet. Mit all diesen Ansätzen werden in der einen oder anderen Ausprägung Klimaaspekte adressiert. Damit kann festgehalten werden, dass die Berücksichtigung von Klimaaspekten bereits heute bei Schweizer Vorsorgeeinrichtungen weit verbreitet ist.

Definition von Nachhaltigkeit

Spricht man von Nachhaltigkeit, ist meist von ESG die Rede. ESG steht für Environmental, Social und Governance, zu Deutsch Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Das «E» steht für umwelt- und klimaschonende Massnahmen, etwa einen geringen Ressourcenverbrauch und weniger CO₂-Emissionen. Das «S» bezeichnet Massnahmen auf sozialer Ebene, zum Beispiel beim Umgang mit Mitarbeitenden, Zulieferern, Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit. Das «G» steht schliesslich für Aspekte guter Unternehmensführung.

ESG beschreibt somit Faktoren, die über die üblichen wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven hinausgehen. Es gibt eine ständig wachsende Menge an Informationen, welche ökologische, soziale und Governance-Themenfelder von Unternehmen beleuchten. Diese Informationen bieten eine zusätzliche Perspektive, die das Verständnis dafür schärft, in was man tatsächlich investiert.

Wie erwähnt, sind Schweizer Vorsorgeeinrichtungen zunächst verpflichtet, finanziell wesentliche ESG-Risiken bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Dies ergibt sich aus der treuhänderischen Pflicht hinsichtlich eines adäquaten Risikomanagements.

ESG-Risiken sind finanziell wesentlich, wenn sie sich auf den finanziellen Wert einer Anlage auswirken (können).

Nachstehend finden sich entsprechende Beispiele von ESG-Risiken in den drei ESG-Themengebieten:

- a. **Umweltrisiken** entstehen für Unternehmen durch Veränderungen der Umwelt oder des Umweltbewusstseins der Gesellschaft. Dazu zählen Faktoren, die durch den Klimawandel und andere Formen von Umweltzerstörung, wie zum Beispiel Abholzung oder Wasserverschmutzung, hervorgerufen werden. Insbesondere die Risiken des Klimawandels sind von hoher finanzieller Relevanz. Im Vordergrund stehen dabei **physische Risiken**, wie sie sich aus dem Klimawandel ergeben, sowie **Transitionsrisiken** im Zusammenhang mit dem Dekarbonisierungsprozess der Wirtschaft.

Physische Risiken

Unter «physische Risiken» subsumiert man zum Beispiel Schäden und Kosten aus klimabedingten Extremwetterereignissen wie Stürme, Überschwemmungen oder Hitzewellen, durch welche die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens oder dessen Werte bedroht oder geschädigt werden.

Transitionsrisiken

Zu den «Transitionsrisiken» gehören regulatorische Risiken, Änderungen der Konsumgewohnheiten oder Haftungs- und Klagerisiken. Ein Beispiel eines transitorischen Risikos wäre die Einführung einer CO₂-Steuer. Eine solche könnte sich negativ auf die Profitabilität eines Unternehmens auswirken und den Unternehmenswert verringern.



Abbildung 2: Beispielhafte Darstellung von relevanten ESG-Themenfeldern (keine abschliessende Aufführung)

- b. **Soziale Risiken** ergeben sich unter anderem aus der Verletzung von Menschenrechten und Arbeitsnormen, unzureichendem Gesundheits- oder Arbeitsschutz, mangelnder Produktsicherheit, einem schlechten Umgang mit sozialen Fragen, Missständen im Umgang mit Arbeitnehmenden oder einer hohen Mitarbeiterfluktuation. All dies kann sich negativ auf die Umsatz- und Gewinnentwicklung eines Unternehmens auswirken und somit einen direkten Einfluss auf den Unternehmenswert haben.
- c. **Governance-Risiken** ergeben sich aus einer Ungleichbehandlung der Aktionäre, einem unzureichenden Risikomanagement, fehlenden Kontrollmechanismen, unangemessenen Vergütungssystemen oder Regelverstössen wie zum Beispiel Korruption. Die Unternehmensführung (Governance) entscheidet wesentlich mit über Erfolg oder Misserfolg von Unternehmen. Gut geführte Unternehmen sind weniger anfällig für Risiken und damit robuster und langfristig erfolgreicher.

ESG-Risiken können sich unterschiedlich auf einzelne Anlageklassen, Regionen, Branchen und/oder Unternehmen auswirken. So können Ereignisse wie der Klimawandel und die Umweltzerstörung sowie die Notwendigkeit, sich in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft zu entwickeln, zu Veränderungen in der Realwirtschaft führen, die für den Anleger neue Risikofaktoren eröffnen. Das führt dazu, dass der Anleger die ESG-Risiken im Rahmen der Risikoverteilung stets mitberücksichtigen sollte.

Verständnis von Nachhaltigkeit ist sehr heterogen

Da das Verständnis von Nachhaltigkeit sehr heterogen ist, gilt es als eine der ersten Hürden, einen Konsens über den

Grund und die Art sowie den Grad der Nachhaltigkeit zu erlangen. Dabei sollten sich die Führungsgremien einer Pensionskasse bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie zuerst mit den folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Sollen mit der Nachhaltigkeitsstrategie **Reputationsrisiken** sowie ein allfälliges **Vorgreifen von zukünftigen Regulierungen** adressiert werden?
- Soll mit der Nachhaltigkeitsstrategie eine **Optimierung des Rendite-/Risiko-Verhältnisses** angestrebt werden, mit der Überzeugung, dass die Berücksichtigung von ESG-Kriterien diese langfristig verbessern kann?
- Soll mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein **positiver Effekt auf die Gesellschaft oder die Umwelt** erlangt werden, mit dem Risiko, dass dies einen negativen Einfluss auf die erwartete Rendite hat?

Je nachdem ist der Grad der Nachhaltigkeit eher minimal oder kann einen zentralen Bestandteil innerhalb der Anlagestrategie sowie der Anlageprozesse einer Pensionskasse einnehmen und zu grossen Umschichtungen der aktuellen Investments führen. Neben einer breiten Anwendung von ESG-Kriterien können auch spezifische Akzente gesetzt werden, wie beispielsweise im Bereich Klima. Dies kann unterschiedliche Auswirkungen auf das ESG-Konzept einer Pensionskasse und dessen Implementierung haben, auch in Bezug auf allfälligen Anpassungsbedarf von Anlagereglementen und Mandatsvorgaben an externe Vermögensverwalter.

Besteht ein Konsens im Führungsgremium, gilt es zu klären, welche Nachhaltigkeitsansätze zur Zielerreichung eingesetzt werden sollen, wobei grundsätzlich zwischen folgenden unterschieden wird.

Nachhaltigkeitsansatz	Definition
Ausschlusskriterien	Ausschluss von Anlagen, Branchen oder Unternehmen, welche ethische, soziale oder ökologische Mindestkriterien nicht erfüllen.
Best-In-Class/ Positive Screening	Ziel ist es, innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, welche sich in besonderer Weise um die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung kümmern. Je nachdem werden die unterdurchschnittlich bewerteten Unternehmen pro Branche ausgeschlossen oder untergewichtet.
ESG-Integration	Der Begriff Integration bezieht sich auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in den herkömmlichen Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsverfahren auf der Basis von systematischen Prozessen und angemessenen Research-Quellen.
Klimaausrichtung	Verringerung des ökologischen Fussabdruckes, indem der Treibhausgasausstoss des Portfolios über die Zeit reduziert wird. Die Klimaausrichtung sollte ein langfristiges Ziel formulieren, welches durch Zwischenziele ergänzt wird.
Stewardship	Ausübung von Stimmrechten und/oder Dialog mit dem Management. Unternehmen sollen so zu einer nachhaltigeren Unternehmensführung bewegt werden.
Themenansätze	Nachhaltige Themeninvestments sind Anlagen in Themen oder Assets, die unmittelbar mit der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der ökologischen oder in der sozialen Dimension zusammenhängen.

Bereits bei der Konzepterstellung gilt es die kassenspezifische Situation sowie die Möglichkeiten am Markt mit zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass das angedachte Konzept auch umsetzbar ist. Dabei ist es sehr zentral, ob die Vermögensverwaltung innerhalb der Pensionskasse erfolgt oder ob externe Vermögensverwalter mit der Verwaltung des Vermögens mandatiert werden. Ebenfalls gibt es deutliche Unterschiede, ob das Vermögen mehrheitlich via Direktanlagen oder via kollektive Anlageinstrumente (Fonds) verwaltet werden soll.

Dabei ist festzuhalten, dass bei einer primären Umsetzung via Kollektivanlagen der Handlungsspielraum bezüglich spezifischer Nachhaltigkeitsvorgaben wesentlich geringer ist und sich auf die am Markt verfügbaren Anlageprodukte beschränkt. Das Fondsangebot mit Nachhaltigkeitsbezug ist zwar mittlerweile grösser geworden und auch das Angebot nachhaltiger Indexfonds befindet sich im Wachstum. Allerdings ist es nicht in jedem Fall eins zu eins möglich, die eigenen Vorstellungen bezüglich Nachhaltigkeit mit Kollektivanlagen zu befriedigen.

Im Weiteren gilt es im Rahmen der treuhänderischen Pflichten weiterhin die traditionellen Zielsetzungen (Rendite, Risiko, Liquidität) zu berücksichtigen. Diese beinhalten beispielsweise auch die Vermögensverwaltungskosten, Diversifikation, Abdeckung des Anlageuniversums und Tracking Error.

Je nach Wahl der Nachhaltigkeitsstrategie respektive Grad der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte im Anlageprozess sollte das Anlagereglement zwingend überarbeitet werden, um einen Rahmen für die anschliessende Umsetzung der Nachhaltigkeitsansätze zu schaffen. Damit ergeben sich idealerweise die Nachhaltigkeitsvorgaben für externe Vermögensverwalter

Herausforderungen in der Implementierung

Basierend auf den Bekenntnissen zur Nachhaltigkeit respektive dem definierten Nachhaltigkeitskonzept sind geeignete Massnahmen zur Anpassung des Vorsorgevermögens an die Nachhaltigkeitsvorgaben zu definieren. Mögliche Massnahmen konzentrieren sich nicht nur auf die Implementierung nachhaltiger Produkte respektive die Anpassung der Mandatsvorgaben externer Vermögensverwalter, sondern sollten beispielsweise auch Themenfelder wie Nachhaltigkeitsberichterstattung, Kommunikation und Engagement beinhalten:

- Regelmässige Überprüfung des Anlageportfolios in Bezug auf dessen Nachhaltigkeit beispielsweise mittels quantitativer (basierend auf ESG- und Klimarisiko-Kennzahlen) und/oder qualitativer Reportings. Solche Auswertungen sollten zwingend im Reporting-Angebot eines externen Vermögensverwalters enthalten sein.
- Periodische Überprüfung der Verfügbarkeit geeigneter Anlageprodukte und/oder Vermögensverwalter, welche neben den finanziellen Kriterien (Performance, Volatilität, Diversifikation, Konzentration, Tracking Error, Kosten etc.) auch Aspekte wie Nachhaltigkeitsratings oder Kennzahlen hinsichtlich Klimarisiken (z.B. CO₂-Ausstoss und CO₂-Intensität) berücksichtigen.
- Dialog und Interaktion (Engagement) mit dem Management der Unternehmen sowie Ausübung von Stimmrechten, um das Unternehmen zu einer nachhaltigen Unternehmensführung zu bewegen. In der Regel erfolgt dies in Partnerschaft mit dem Schweizer Anbieter Ethos.
- Regelmässige Kommunikation der Entwicklungen und Fortschritte in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klima an interne und externe Stakeholder.

Das Produktangebot im Bereich ESG ist in den Kategorien Aktien, Obligationen und Wandelanleihen am weitesten fortgeschritten. Die Verfügbarkeit von ESG-Ratings/-Indizes und damit die Vergleichbarkeit in diesen Kategorien ist vergleichsweise hoch. Im Bereich Immobilien Schweiz ist die Transparenz und Vergleichbarkeit bezüglich Nachhaltigkeit noch eingeschränkt, hat sich in den letzten Jahren aber deutlich verbessert. In den alternativen Anlagen wie beispielsweise den Hedge Funds oder Insurance Linked Securities ist die Thematik der Nachhaltigkeit noch nicht weit fortgeschritten.

Bei der Umsetzung stellt sich die Frage, warum und wie stark die Anlagen nachhaltig umgesetzt werden sollen. Erfolgt die Umsetzung primär aus Reputationsgründen, ist der Ausschluss von Anlagen, Industrien oder Unternehmen, die ethische, soziale oder ökologische Mindestkriterien nicht erfüllen, zu favorisieren. Soll mit dem Nachhaltigkeitskonzept jedoch ein positiver Effekt auf die Gesellschaft oder die Umwelt erlangt und damit das Portfolio nachhaltiger ausgestaltet werden, resultiert auch auf den Ebenen Strategie und Umsetzung Anpassungsbedarf. Hier eignen sich unter anderem Nachhaltigkeitsansätze wie Best-in-Class/Positive Screening, Stewardship und Klimaausrichtung

Im Zentrum steht marktkonforme Rendite unter Einbezug von ESG-Risiken

Vor der Einführung eines nachhaltigen Investitionsansatzes gilt es zunächst die Folgen hinsichtlich Rendite, Vermögensverwaltungskosten, Tracking Error, Verfügbarkeit von Anlagelösungen, Diversifikation sowie die tatsächliche nachhaltige Wirkung zu analysieren. Je nach Anlageform unterscheiden sich die spezifischen Eigenschaften und Umsetzungsrisiken stark. Idealerweise werden diese Fragestellungen gemeinsam mit externen Vermögensverwaltern erörtert.

Im Zuge der Umsetzung via Index-Produkte auf Nachhaltigkeitsindizes kann sich je nach Wahl der Strategie respektive des Indexes die Grösse des Universums erheblich verkleinern und dadurch auch das Diversifikationspotenzial reduzieren. Ein Beispiel dafür ist der MSCI World ESG Leaders Index, welcher aufgrund der Restriktionen (Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Ansatz) nur noch rund 50% (per 28.2.2025) der Titel des MSCI World umfasst. Der Tracking Error ist mit rund 1.3% relativ gering bis moderat, insbesondere deshalb, weil Sektoren- und Regionengewichtungen analog MSCI World angestrebt werden. Auch bei klimabezogenen Indizes kann je nach Indexart eine deutliche Reduktion der Abdeckung beobachtet werden – dies bei einem geringen bis moderaten Tracking Error. Damit kann die Wahl einer ESG-Benchmark auch als aktiver Ansatz interpretiert werden, da unter Umständen substantiell von breiten marktwertgewichteten Indizes abgewichen werden kann.

GKB verfügt über langjährige Erfahrung in der Bewirtschaftung nachhaltiger Anlagestrategien

Die Bank definiert Nachhaltigkeit im Anlageprozess als eine Kombination aus traditionellen Anlageansätzen und ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien (ESG). ESG stellt ein Rahmenkonzept dar, das der Bank hilft, ESG-Risiken zu erkennen und zu vermeiden sowie ESG-Chancen wahrzunehmen. Aus dieser Überzeugung heraus sind Anlagelösungen und -produkte mit Nachhaltigkeitsbezug seit 2020 ein integraler Bestandteil des gesamten Anlagegeschäfts der GKB.

ESG-Kriterien fliessen an verschiedenen Stellen in den Anlageprozess ein:

- Erstens werden ESG-Kriterien zur Definition des ESG-konformen Anlageuniversums verwendet und ESG-bezogene Chancen und Risiken werden als ergänzende Informationen bei den Anlagebeurteilungen und beim Portfolioaufbau beachtet.
- Zweitens werden ESG-Kriterien bei den konkreten Anlageentscheidungen berücksichtigt und sie fliessen in das Risikomanagement und die Portfoliokonstruktion sowie in die Anlageberatung ein.
- Im Weiteren haben eine klare und transparente Berichterstattung über die ESG-Leistungen der einzelnen Kundenportfolios und der eigenen Anlagefonds sowie der aktive Dialog mit Unternehmen und Anbietern von Drittfonds hohe Priorität.

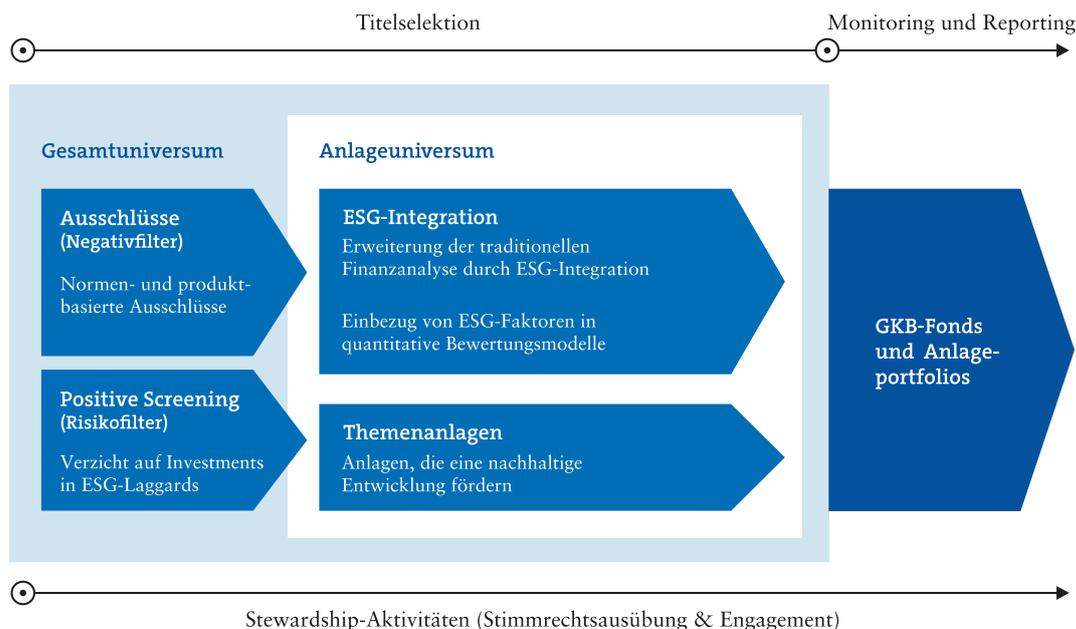


Abbildung 3: Nachhaltigkeitsansatz der Graubündner Kantonalbank im Überblick

Der Einbezug von ESG-Überlegungen ist erfolgsentscheidend, um bessere Anlageentscheidungen zu treffen und gleichzeitig zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen. In diesem Sinne integriert die GKB im besten Interesse Ihrer Kundinnen und Kunden und unter Einhaltung der UNPRI wesentliche ESG-Aspekte in ihre Anlageentscheidungen.

Für die Bank bedeutet dies:

- Nachhaltigkeit ist ein elementarer Bestandteil ihrer Anlagephilosophie, die für langfristiges Investieren konzipiert wurde.
- Die Berücksichtigung von ESG-Chancen und -Risiken hilft der Bank, bessere Anlageentscheidungen zu treffen, wobei das oberste Ziel die Verbesserung der langfristigen Rendite-Risiko-Profile ist.
- Die Bank ist davon überzeugt, dass Unternehmen, die ESG-Aspekte als Teil ihrer Strategie betrachten, in der

Regel über die Zeit eine bessere und stabilere Finanzkraft ausweisen.

- ESG bietet ein Rahmenkonzept, welches uns hilft, Risiken zu erkennen und zu vermeiden, die sich aus Umwelt-, Sozial- oder Governance-Fragen ergeben können, sowie Chancen daraus wahrzunehmen.

GKB-Angebot rund um nachhaltiges Investieren für Schweizer Pensionskassen

Institutionelles Banking bei der Graubündner Kantonalbank steht für massgeschneiderte Strategien und eine Partnerschaft auf Augenhöhe. Die Bank vereint tiefgehendes Fachwissen mit einem feinen Gespür für die Ziele ihrer Kundschaft, um Lösungen zu schaffen. Ob es um individuelle Anlageberatung, professionelle Vermögensverwaltung, wegweisende Anlagelösungen oder Unterstützung bei der Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzepts geht – die Bank begleitet ihre Kundinnen und Kunden mit ihrer Expertise, die sich an Ihren Werten und Ihrer Vision orientiert.

Diese Publikation wurde von der Graubündner Kantonalbank aufgrund von öffentlich zugänglichen Informationen, intern erarbeiteten Daten sowie anderen unseres Erachtens verlässlichen Daten erstellt. Für deren Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Die Graubündner Kantonalbank lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Diese Publikation darf nicht ohne Zustimmung der Graubündner Kantonalbank vervielfältigt oder an andere Personen verteilt werden, insbesondere nicht direkt oder indirekt an Bürger und Bürgerinnen oder Einwohnerinnen und Einwohner von Kanada, den Vereinigten Staaten, Grossbritannien oder anderen Ländern, in denen der Vertrieb durch das Gesetz eingeschränkt ist. Wer diese Publikation erhält, sollte sich dieser Einschränkung bewusst sein und sich daran halten. Die Publikation ist ausschliesslich für Informations- und Werbezwecke verfasst worden und beinhaltet keine Empfehlung, kein Ansuchen oder Angebot, irgendeine Währung oder ein Finanzinstrument zu kaufen oder zu verkaufen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Publikation eine anlegergerechte Beratung nicht ersetzen kann. Allfällige Prospekte / wesentliche Anlegerinformationen (z.B. Basisinformationsblatt) erhalten Sie kostenlos von Ihrer Kundenberaterin bzw. Ihrem Kundenberater. Wir bitten Sie deshalb, bei einem zu treffenden Entscheid Kontakt mit Ihrer Kundenberaterin bzw. Ihrem Kundenberater -aufzunehmen.